

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2008/0969

Veranlasser / Verursacher
CDU

Datum: 23.01.2008

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08. Januar 2008 zur Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	29.01.2008	7.1	nicht öffentlich
Kreistag	21.02.2008	7	öffentlich

Dem Kreistag wird folgende Empfehlung gegeben:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2008 betr. Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkung:

Die grundlegenden Informationen zum Gegenstand des Unternehmens, das Jahresergebnis sowie der ausführliche Lagebericht der gGmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel werden regelmäßig im Beteiligungsbericht des Landkreises Kassel veröffentlicht (siehe Beteiligungsbericht 2006 A I 7. Seite 27).

Weiterhin ist dem Haushaltsplan 2008 des Landkreises Kassel unter Ziff. 6 Finanzplan nach Seite H 12 ein zusammengefasster Bericht über die Wirtschaftslage der Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel beigefügt.

Ein darüber hinausgehender Auskunftsanspruch des Kreistages besteht nicht. Insbesondere ist die Geschäftsführung, neben den üblichen Berichtspflichten aufgrund der

Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, nach § 51 a GmbHG nur den Gesellschaftern zur Auskunft verpflichtet. Da der alleinige Gesellschafter Landkreis Kassel in dieser Gesellschaft durch den gesamten Kreisausschuss vertreten wird, bestehen nur gegenüber diesem weitergehende Auskunftspflichten. Damit sollte gerade sichergestellt werden, dass eine breite Transparenz erreicht wird.

Ungeachtet dieser Sach- und Rechtslage werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Sachverhalt:

Zu Frage Nr.: 1

Welche Höhe hatten die Einnahmen der GmbH in den Jahren 2006 und 2007?

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurden Einnahmen i. H. v. 359.218,16 € und im Wirtschaftsjahr 2007 (Stand 10.01.2008) i. H. v. 476.134,64 € erzielt.

Zu Frage Nr.: 2

Wie setzten sich die Einnahmen in den Jahren 2006 und 2007 zusammen?

	Erträge aus Nießbrauch	Spenden	Zinserträge
2006	65.500,00 €	291.925,00 €	1.793,16 €
2007	65.500,00 €	404.437,50 €	6.197,14 €

Zu Frage Nr.: 3

Für welche Zwecke wurden die eingenommenen Beträge in den beiden Jahren verwendet?

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gesellschaft, die Beschaffung finanzieller Mittel und die – steuerlich anerkannte – gemeinnützige Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen, sowie sozialer und kultureller Veranstaltungen des Landkreises Kassel. Darüber hinaus können mit den Mitteln der Gesellschaft auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie von als gemeinnützig anerkannten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften des privaten Rechts gefördert werden. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

Alle Beträge wurden satzungsgemäß verwendet.

Zu Frage Nr.: 4

Bitte gruppiert nach Sachbereichen und Beträgen

Sachbereich Soziales und Kultur
(Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke)

2006 320.202,64 €

2007 ca. 250.000,00 €

Sonstige Aufwendungen
(Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Nebenkosten Geldverkehr etc.)

2006 10.882,74 €
2007 ca. 8.000,00 €

Zu Frage Nr.: 5

Durch wen oder durch welches Gremium werden die Empfänger der Geldbeträge ausgewählt?

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer vertreten. Die Geschäftsführer treffen satzungsgemäß alle wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft.

Zu Frage Nr.: 6

Wie wird die Gemeinnützigkeit der Empfänger geprüft?

Es werden nur Empfänger gefördert, die den Vorgaben des § 2 des Gesellschaftsvertrages entsprechen. Eine Überprüfung erfolgt stets vor Auszahlung.

Zu Frage Nr.: 7

Nach welchen Kriterien wird die Notwendigkeit der Geldzuweisung geprüft?

Der Landkreis Kassel hat mit seinen eigenen sozialen und kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen Vorrang. Danach wird unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Kriterien und den zur Verfügung stehenden Mitteln in der Reihenfolge der Antragstellung entschieden.

Zu Frage Nr.: 8

Unterliegen die Zahlungen und deren Verwendung der Rechnungsprüfung?

Es erfolgt eine jährliche Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer. Bei dieser Prüfung werden u. a. alle Zahlungen auf satzungsgemäße Verwendung geprüft.

Zu Frage Nr.: 9

Wenn ja, gab es Verstöße?

Die Prüfungen führten zu keinerlei Beanstandungen.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2008
--